

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen: Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Titel: Zweite*r JuPo-Sprecher*in

Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Wortlaut des Antrages

1 Die Ringversammlung möge beschließen:

2 Die Satzung wird wie folgt geändert:

3 § 5.1

4 (2) Aufgaben der Ringversammlung

5 ...

6 g) Wahl der **jugendpolitischen**

7 **Sprecher*innen** -d-e-s-*-d-e-r-

8 -j-u-g-e-n-d-p-o-l-i-t-i-s-c-h-e-n-

-s-p-r-e-c-h-e-r-*-i-n- und der International
Commissioner

9 ...

10 §5.3 Die Ringleitung

11 (1) Zusammensetzung

12 Der Vorstand, **die jugendpolitischen**

13 **Sprecher*innen**

—d—e—r—*—d—i—e— —j—u—g—e—n—d—p—o—l—i—t—i—s—c—h—e—
—s—p—r—e—c—h—e—r—*—i—n— sowie die International
Commissioner bilden die Ringleitung.

...

§5.4 Die jugendpolitische Kommission

(1) Die Jugendpolitische Kommission besteht aus:

- Zwei jugendpolitischen Sprecher*innen,
- ggf. der Vertretung des rdp im Vorstand des DBJR,
- je einer weiteren jugendpolitischen Fachperson der Bundesleitungen der Verbände, soweit diese noch nicht durch andere Funktionen abgedeckt sind,
- ggf. der Vertretung des rdp in der KJP-Kommission des DBJR mit beratender Stimme.

...

(3) Einladung erfolgt durch die jugendpolitischen Sprecher*innen. Die Einladung ergeht spätestens eine Woche vor der Sitzung unter Benennung einer Tagesordnung an alle Mitglieder der Kommission.

§ 6.1 Die jugendpolitischen Sprecher*innen

Für die jugendpolitische Außenvertretung wählt die Ringversammlung zwei jugendpolitische Sprecher*innen. Diese vertreten den rdp gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und/oder der jugendpolitischen Kommission in allen jugendpolitischen Bezügen.

Begründung

1. Angleichung an bewährte Strukturen und Arbeitsweisen

Die Erweiterung auf zwei Sprecher*innen gleicht die Struktur an die zwei Ring ICs an. Diese partnerschaftliche Doppelspitze hat sich in der Verbandspraxis bewährt und stärkt die Zusammenarbeit im rdp.

2. Entlastung und Resilienz im Ehrenamt

Das Mandat erfordert durch strategische und operative Leitungsaufgaben ein hohes zeitliches Commitment. Die Aufteilung auf zwei Personen kompensiert individuelle Belastungsspitzen (Beruf, Ausbildung) im Ehrenamt außerdem dient die andere Person als Sparring-Partner.

3. Politische Präsenz und Termindichte

Die Vertretung des rdp in externen Gremien unter der Woche, insbesondere im DBJR, ist immer wieder herausfordernd, eine Doppelspitze unterstützt die verlässliche Außenvertretung des rdp.

4. Autonome Ausgestaltung und Mandatierung

Die inhaltliche und operative Aufgabenverteilung verbleibt bewusst flexibel in der Selbstorganisation der gewählten Sprecher*innen.

Anhang [PDF]

Ringversammlung 2026

Antrag: Zweite*r JuPo-Sprecher*in

Antragstellende: Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Die Ringversammlung möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Alte Formulierung	Neue Formulierung
§ 5 (1) Die Organe des Vereins sind: a) die Ringversammlung b) der Vorstand c) die Ringleitung d) der*die jugendpolitische Sprecher*in e) die International Commissioner (IC) f) die Jugendpolitische Kommission g) die Internationale Kommission h) die Kassenprüfer*innen	§5 (1) Die Organe des Vereins sind: a) die Ringversammlung b) der Vorstand c) die Ringleitung d) die jugendpolitischen Sprecher*innen ~~der*die jugendpolitische Sprecher*in~~ e) die International Commissioner (IC) f) die Jugendpolitische Kommission g) die Internationale Kommission h) die Kassenprüfer*innen
§ 5.1 (2) Aufgaben der Ringversammlung ... g) Wahl der des*der jugendpolitischen Sprecher*in und der International Commissioner ...	§ 5.1 (2) Aufgaben der Ringversammlung ... g) Wahl der jugendpolitischen Sprecher*innen ~~des*der jugendpolitischen Sprecher*in~~ und der International Commissioner ...
§5.3 Die Ringleitung (1) Zusammensetzung Der Vorstand, der*die jugendpolitische Sprecher*in sowie die International Commissioner bilden die Ringleitung.	§5.3 Die Ringleitung (1) Zusammensetzung Der Vorstand, die jugendpolitischen Sprecher*innen ~~der*die jugendpolitische Sprecher*in~~ sowie die International Commissioner bilden die Ringleitung.

Begründung:

1. Angleichung an bewährte Strukturen und Arbeitsweisen

Die Erweiterung auf zwei Sprecher*innen gleicht die Struktur an die zwei Ring ICs an. Diese partnerschaftliche Doppelspitze hat sich in der Verbandspraxis bewährt und stärkt die Zusammenarbeit im rdp.

2. Entlastung und Resilienz im Ehrenamt

Das Mandat erfordert durch strategische und operative Leitungsaufgaben ein hohes zeitliches Commitment. Die Aufteilung auf zwei Personen kompensiert individuelle

Belastungsspitzen (Beruf, Ausbildung) im Ehrenamt außerdem dient die andere Person als Sparring-Partner.

3. Politische Präsenz und Termindichte

Die Vertretung des rdp in externen Gremien unter der Woche, insbesondere im DBJR, ist immer wieder herausfordernd, eine Doppelspitze unterstützt die verlässliche Außenvertretung des rdp.

4. Autonome Ausgestaltung und Mandatierung

Die inhaltliche und operative Aufgabenverteilung verbleibt bewusst flexibel in der Selbstorganisation der gewählten Sprecher*innen.

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen: Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Titel: **Organstellung und Konstitution der Gremien**

Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Wortlaut des Antrages

1 Die Ringversammlung möge beschließen:

2 Die Satzung wird wie folgt geändert:

3 § 5

4 (1) Die Organe des Vereins sind:

5 a) die Ringversammlung

6 b) der Vorstand

7 c) die Ringleitung

8 d) die Jugendpolitische Kommission

9 e) die Internationale Kommission

[...]

(5) Alle Organe des rdp sollen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweisen, das die Vielfalt der Mitglieder widerspiegelt.

[...]

§5.4 Die jugendpolitische Kommission

[...]

§5.5 Die internationale Kommission

[...]

§6 Weitere Gremien des rdp

§6.1 Der*die jugendpolitische Sprecher*in

Für die jugendpolitische Außenvertretung wählt die Ringversammlung eine*n jugendpolitische*n Sprecher*in. Diese*r vertritt den rdp gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und/oder der jugendpolitischen Kommission in allen jugendpolitischen Bezügen.

§6.2 Die International Commissioner (IC)

Für die internationale Außenvertretung wählt die Ringversammlung je eine*n International Commissioner (IC) für WAGGGS und WOSM. Diese vertreten den rdp gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und der internationalen Kommission in allen internationalen Bezügen.

§6.3 Die Kassenprüfer*innen

Die Ringversammlung wählt zwei bis vier Kassenprüfer*innen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, die Kassenprüfer*innen bleiben bis zum Ablauf ihrer Amtsperiode, mindestens aber bis zur Neuwahl im Amt.

§7 Ringvertretungen in Ländern, Bezirken, Kreisen und Städten

[...]

§8 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

[...]

§9 Verwendung des Vereinsvermögens

[...]

Begründung

Die Satzung sollte den Anspruch des rdp widerspiegeln und gleichzeitig mit der Weiterentwicklung des Rings Schritt halten. Deshalb ist es wichtig, die bestehenden Regelungen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie noch zu unserem Verständnis und unseren Strukturen passen. Die derzeitige Auflistung führt die ICs und die JuPoKo-Sprecher*innen als eigene Organe auf, obwohl sie gleichzeitig über die Kommissionen und die Ringleitung in der Satzung berücksichtigt werden. Eine gesonderte Aufführung ist daher nicht mehr notwendig. Gleiches gilt für die Kassenprüfung, die kein eigenständiges Organ des rdp darstellt. Auch die Regelung zur Geschlechterverteilung ist aus unserer Sicht längst überfällig. Der Anspruch, die Gremien des rdp geschlechtergerecht und ausgewogen zu besetzen, gehört bereits zu unserem Selbstverständnis. Dabei

verstehen wir Geschlecht als vielfältig und wollen dieser Vielfalt auch in unseren Strukturen Rechnung tragen. Mit der Aufnahme dieses Grundsatzes in die Satzung wird dieser Anspruch festgehalten. So schaffen wir eine klare Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter und dafür, dass Geschlechtervielfalt in den Strukturen des rdp selbstverständlich mitgedacht wird.

Anhang [PDF]

Antrag: Organstellung und Konstitution der Gremien

Antragstellende: Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Die Ringversammlung möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Alte Formulierung	Neue Formulierung
§ 5 (1) Die Organe des Vereins sind: a) die Ringversammlung b) der Vorstand c) die Ringleitung d) der*die jugendpolitische Sprecher*in e) die International Commissioner (IC) f) die Jugendpolitische Kommission g) die Internationale Kommission h) die Kassenprüfer*innen Neuer Absatz	§ 5 (1) Die Organe des Vereins sind: a) die Ringversammlung b) der Vorstand c) die Ringleitung ~~d) die jugendpolitischen Sprecher*innen~~ ~~e) die International Commissioner (IC)~~ ~~f)~~ d) die Jugendpolitische Kommission ~~g)~~ e) die Internationale Kommission ~~h) die Kassenprüfer*innen~~ § 5 (5) Alle Organe des rdp sollen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweisen, das die Vielfalt der Mitglieder widerspiegelt.
§6 - §8	werden verschoben hin zu §7 - §9
Einführung neuer §	§ 6 Weitere Gremien des rdp
§ 5.4	Wird verschoben nach § 6.1 Die jugendpolitischen Sprecher*innen
§ 5.5	Wird verschoben nach § 6.2 Die International Commissioner (IC)
§ 5.8	Wird verschoben nach § 6.3 Die Kassenprüfer*innen

Begründung:

Die Satzung sollte den Anspruch des rdp widerspiegeln und gleichzeitig mit der Weiterentwicklung des Rings Schritt halten. Deshalb ist es wichtig, die bestehenden Regelungen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie noch zu unserem Verständnis und unseren Strukturen passen. Die derzeitige Auflistung führt die ICs und die JuPoKo-Sprecher*innen als eigene Organe auf, obwohl sie gleichzeitig über die Kommissionen und die Ringleitung in der Satzung berücksichtigt werden. Eine gesonderte Aufführung ist daher nicht mehr notwendig. Gleiches gilt für die Kassenprüfung, die kein eigenständiges Organ des rdp darstellt.

Auch die Regelung zur Geschlechterverteilung ist aus unserer Sicht längst überfällig. Der Anspruch,

die Gremien des rdp geschlechtergerecht und ausgewogen zu besetzen, gehört bereits zu unserem Selbstverständnis. Dabei verstehen wir Geschlecht als vielfältig und wollen dieser Vielfalt auch in unseren Strukturen Rechnung tragen. Mit der Aufnahme dieses Grundsatzes in die Satzung wird dieser Anspruch festgehalten. So schaffen wir eine klare Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter und dafür, dass Geschlechtervielfalt in den Strukturen des rdp selbstverständlich mitgedacht wird.

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen: Alex, Karlotta, Jojo, Till, Celine

Titel: Rolle der Sprecher*innen

Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Wortlaut des Antrages

§6.1 Die jugendpolitischen Sprecher*innen

Die Ringversammlung wählt zwei jugendpolitische Sprecher*innen für eine Amtszeit von 3 Jahren. Diese sind die operative sowie strategische Leitung der Jugendpolitischen Kommission und die Stimme der jugendpolitischen Außenvertretung des rdp.

§6.2 Die International Commissioner (IC)

Die Ringversammlung wählt je eine*n International Commissioner (IC) für WAGGS und WOSM für eine Amtszeit von 3 Jahren. Diese sind die operative sowie strategische Leitung der Internationalen Kommission und die Stimme der internationalen Außenvertretung des rdp.

Begründung

In den letzten Jahren hat sich der rdp stetig weiterentwickelt. Dadurch hat sich auch das Selbstverständnis und die Arbeitsweise der Kommissionen verändert. Die explizite Vorgabe, sich bei der Arbeit an Beschlüsse

halten zu müssen, steht dabei nicht im Verhältnis zu dem über Jahre gewachsene Vertrauen in die Zusammenarbeit im Ring. Daher ist diese enge Vorgabe aus unserer Sicht nicht mehr notwendig. Vielmehr soll die Satzung an die heutige Arbeit der Kommissionen angepasst werden. Dafür braucht es eine klare und zeitgemäße Aufgabenbeschreibung sowie eine eindeutige Regelung der Amtszeiten der Sprecher*innen. Die Änderungen schaffen damit mehr Klarheit, ohne die Kommissionen unnötig in ihrer Arbeit einzuschränken.

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen:

Titel:

Definition der Kommissionen

Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Wortlaut des Antrages

1 Die Ringversammlung möge beschließen:

2 Die Satzung wird wie folgt geändert:

3 §5.4 Die Jugendpolitische Kommission

4 (1) Zusammensetzung

5 Die Jugendpolitische Kommission besteht aus:

6 • **Den jugendpolitischen Sprecher*innen**

7 • **bis zu zwei durch die jeweiligen Mitgliedsverbände entsandten**
8 **jugendpolitischen Fachpersonen der Verbände,**

9 • **beratend zu Sitzungen geladen werden können Expert*innen.**

10 §5.4 Die JugendPolitische Kommission

11 (2) Aufgaben Die Jugendpolitische Kommission ist für alle politischen Belange
12 der Außenvertretung in Richtung des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR), der
13 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), den Ministerien auf

Bundesebene sowie anderen Behörden zuständig. Sie arbeitet zusammen mit anderen Institutionen der Jugendhilfe.

Die Vertretung geschieht gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und der Mitgliedsverbände sowie eigener Beschlüsse.

In Entscheidungen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen, ist der Vorstand einzubeziehen.

§5.4 (3) wird ersatzlos gestrichen

§5.4 (3) Protokoll Über Sitzungen der Jugendpolitischen Kommission wird ein Ergebnisprotokoll geführt. **Die Protokolle sind den Mitgliedern der Jugendpolitischen Kommission sowie dem Vorstand und der Geschäftsstelle zugänglich.**

§5.5 Die Internationale Kommission (2) Aufgaben Die Internationale Kommission ist für alle Belange der Außenvertretung **im internationalen Pfadfinden**, sowie in den Weltpfadfinder*innen-Organisationen WAGGGS und WOSM zuständig.

Die Vertretung geschieht gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und der Mitgliedsverbände sowie eigener Beschlüsse.

In Entscheidungen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen, ist der Vorstand einzubeziehen.

§5.5 Die Internationale Kommission

§5.5 (3) wird ersatzlos gestrichen

(3) Protokoll
Über Sitzungen der Internationalen Kommission wird ein Ergebnisprotokoll geführt. **Die Protokolle sind den Mitgliedern der Internationalen Kommission sowie dem Vorstand und der Geschäftsstelle zugänglich.**

Begründung

Die Zusammensetzung der Jugendpolitischen Kommission soll an die heutige Arbeitsweise im rdp angepasst werden. Statt einer festen Zuordnung einzelner Funktionen soll es den Vorständen möglich sein, bis zu zwei jugendpolitische Fachpersonen in die Kommission zu entsenden. So kann besser berücksichtigt werden, welche Personen gerade am besten die Interessen des Verbands in der JuPoKo repräsentieren können. Gleichzeitig soll die weiterhin die Möglichkeit bleiben, weitere Personen mit jugendpolitischem Bezug beratend zu den Sitzungen einzuladen. Dadurch kann die Kommission bei Bedarf zusätzliche Perspektiven

und Fachwissen einbeziehen und die Zusammenarbeit mit anderen Strukturen im DBJR stärken. Insgesamt soll die Regelung damit flexibler werden und besser zur tatsächlichen Arbeit der Jugendpolitischen Kommission und den unterschiedlichen Strukturen der Verbände passen.

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen: Till Sanders (Ring-IC WOSM), Johanna Veit (Ring-IC WAGGGS)

Titel: Anpassung der Gremienmatrix bzgl. der
Berufung von Projektleitungen

Till Sanders (Ring-IC WOSM), Johanna Veit (Ring-IC WAGGGS)

Wortlaut des Antrages

1 Die Ringversammlung möge beschließen:

2 • Die Berufung von Projektleitungen im Sinne der Gremienmatrix ist sowohl der
3 Ringversammlung, als auch der Ringleitung möglich.

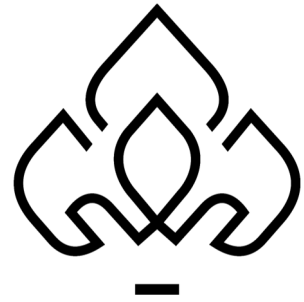
4 • Die Gremienmatrix, beschlossen durch die Ringversammlung I/2022, wird
5 entsprechend angepasst: Spalte ‚Projektleitungen‘, Zeile ‚Besetzung durch‘ wird
6 geändert von ‚Ringversammlung nach Ausschreibung‘ zu ‚Ringversammlung oder
7 Ringleitung; nach Ausschreibung‘.

Begründung

Die Berufung von Projektleitungen war bereits bei zwei Ringversammlungen pro Jahr eine organisatorische Herausforderung, da der Prozess der Ausschreibung und Auswahl in seiner Durchführung oft länger dauert, als erwartet. Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit bereits Anträge gestellt, die bspw. die Berufung von einzelnen Projektleitungen auf die Ringleitung übertragen haben. Daraus folgt, dass die Berufung in der Praxis bereits jetzt häufig von der Ringleitung durchgeführt wird. Zur Vereinfachung unserer Prozesse soll die

Gremienmatrix angepasst werden, um dies auch regulär zu ermöglichen. Die Berufung durch die Ringversammlung soll erhalten bleiben, um das höchste Gremium nicht in seiner Handlungsfähigkeit einzuschränken.

Anhang [PDF]



Ringversammlung 2026

Anpassung der Gremienmatrix bzgl. der Berufung von Projektleitungen

Antragsstellende*r:

Till Sanders (Ring-IC WOSM), Johanna Veit (Ring-IC WAGGGS)

Die Ringversammlung möge beschließen:

- Die Berufung von Projektleitungen im Sinne der Gremienmatrix ist sowohl der Ringversammlung, als auch der Ringleitung möglich.
- Die Gremienmatrix, beschlossen durch die Ringversammlung I/2022, wird entsprechend angepasst: Spalte ‚Projektleitungen‘, Zeile ‚Besetzung durch‘ wird geändert von ‚Ringversammlung nach Ausschreibung‘ zu ‚Ringversammlung oder Ringleitung; nach Ausschreibung‘.

Begründung:

Die Berufung von Projektleitungen war bereits bei zwei Ringversammlungen pro Jahr eine organisatorische Herausforderung, da der Prozess der Ausschreibung und Auswahl in seiner Durchführung oft länger dauert, als erwartet. Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit bereits Anträge gestellt, die bspw. die Berufung von einzelnen Projektleitungen auf die Ringleitung übertragen haben. Daraus folgt, dass die Berufung in der Praxis bereits jetzt häufig von der Ringleitung durchgeführt wird. Zur Vereinfachung unserer Prozesse soll die Gremienmatrix angepasst werden, um dies auch regulär zu ermöglichen. Die Berufung durch die Ringversammlung soll erhalten bleiben, um das höchste Gremium nicht in seiner Handlungsfähigkeit einzuschränken.

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen: Till Sanders (Ring-IC WOSM), Johanna Veit (Ring-IC WAGGGS)

Titel: **Änderung der Geschäftsordnung bzgl. der
Nominierung von Kandidaturen in den
Weltverbänden**

Till Sanders (Ring-IC WOSM), Johanna Veit (Ring-IC WAGGGS)

Wortlaut des Antrages

Die Ringversammlung möge beschließen, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

Ergänzung unter § 5 (Beratung):

„Die Beratung über Anträge zur Nominierung von Personen für Kandidaturen zu Vorstandsämtern auf Europa- oder Weltebene der Weltverbände WAGGGS und WOSM gemäß Satzung § 5.1 (2) gelten als Personalangelegenheiten. Vor der Beschlussfassung ist auf Verlangen eines Mitglieds der Ringversammlung eine Personalbefragung und/oder Personaldebatte durchzuführen. Die Personaldebatte findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.“

Begründung

Die geltende Geschäftsordnung von 2022 behandelt Anträge zur Nominierung von Personen für Vorstandsämter auf Europa- oder Weltebene nicht als Wahl im Sinne des § 9 (Wahlen), sondern als gewöhnliche Anträge. Gleichzeitig ist es gängige Praxis, zu Anträgen dieser Art eine Personalbefragung und

gegebenenfalls eine Personaldebatte durchzuführen. Um der Ringversammlung sowie zukünftigen Kandidierenden ein klares und verbindliches Verfahren zu geben, soll § 5 (Beratung) entsprechend ergänzt werden.

Anhang [PDF]



1 Änderung der Geschäftsordnung bzgl. der Nominierung von Kandidaturen in den Weltverbänden

Antrag zur Ringversammlung 2026

Antragstellende: Till Sanders (Ring-IC WOSM), Johanna Veit (Ring-IC WAGGGS)

Die Ringversammlung möge beschließen, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

Ergänzung unter § 5 (Beratung):

„Die Beratung über Anträge zur Nominierung von Personen für Kandidaturen zu Vorstandsämtern auf Europa- oder Weltebene der Weltverbände WAGGGS und WOSM gemäß Satzung § 5.1 (2) gelten als Personalangelegenheiten. Vor der Beschlussfassung ist auf Verlangen eines Mitglieds der Ringversammlung eine Personalbefragung und/oder Personaldebatte durchzuführen. Die Personaldebatte findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.“

Begründung:

Die geltende Geschäftsordnung von 2022 behandelt Anträge zur Nominierung von Personen für Vorstandsämter auf Europa- oder Weltebene nicht als Wahl im Sinne des § 9 (Wahlen), sondern als gewöhnliche Anträge. Gleichzeitig ist es gängige Praxis, zu Anträgen dieser Art eine Personalbefragung und gegebenenfalls eine Personaldebatte durchzuführen. Um der Ringversammlung sowie zukünftigen Kandidierenden ein klares und verbindliches Verfahren zu geben, soll § 5 (Beratung) entsprechend ergänzt werden.

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen: Antragstellende: Till Sanders (Ring-IC WOSM), , Johanna Veit (Ring-IC WAGGGS)

Titel: Änderung der Satzung bzgl. der Nominierung von Kandidaturen in den Weltverbänden

Antragstellende: Till Sanders (Ring-IC WOSM), , Johanna Veit (Ring-IC WAGGGS)

Wortlaut des Antrages

1 Die Ringversammlung möge beschließen, die Vereinssatzung wie folgt zu ändern:
2 Ergänzung von § 5 (4) um einen weiteren Punkt: „b) Die Nominierung einer Person
3 für eine Kandidatur zu einem Vorstandsamt auf Europa- oder Weltebene der
4 Weltverbände WAGGGS und WOSM bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen
5 Stimmen.“

6 Nummerierungen der folgenden Aufzählungen werden angepasst:

7 c) Stimmenthaltungen...

8 d) Wahlen...

9 e) Erklärt ein Mitglied...

10 f) Auf Antrag eines Mitglieds...

11 g) Beschlüsse des Vorstands...

12 Ergänzung von § 5.1 (2) um einen weiteren Punkt: „n) Beschlussfassung über die
13 Nominierung von Personen für Kandidaturen zu Vorstandsämtern auf Europa- oder
14 Weltebene der Weltverbände WAGGGS und WOSM.“

Begründung

Die geltende Satzung von 2022 enthält keine Regelung zur Zuständigkeit für die Nominierung von Personen für Vorstandsämter auf Europa- oder Weltebene. In der bisherigen Praxis hat die Ringversammlung über solche Nominierungen im Wege von Anträgen beraten. Dieser Satzungsänderungsantrag überführt dieses Vorgehen in eine verbindliche Regelung. Nominierte Personen nehmen als Kandidierende – und gegebenenfalls als spätere Vorstandsmitglieder – eine besonders exponierte Rolle in der Außenwahrnehmung des rdp und seiner Verbände auf Europa- und Weltebene ein. Die Verbände haben daher ein gemeinsames Interesse daran, Kandidaturen zu fördern, die auf einer breiten Unterstützung innerhalb des rdp gründen. Da Kandidaturen mit erheblichen persönlichen Anforderungen verbunden sind und der rdp seinen Ehrenamtlichen gegenüber eine besondere Verantwortung trägt, soll zugleich sichergestellt werden, dass auch Kandidierende einen verlässlichen Rückhalt im Verband erfahren. Um beiden Zielen gerecht zu werden, soll für Anträge dieser Art – abweichend von der bisherigen Praxis – eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich sein.

Anhang [PDF]



1 Änderung der Satzung bzgl. der Nominierung von Kandidaturen in den Weltverbänden

Antrag zur Ringversammlung 2026

Antragstellende: Till Sanders (Ring-IC WOSM), , Johanna Veit (Ring-IC WAGGGS)

Die Ringversammlung möge beschließen, die Vereinssatzung wie folgt zu ändern:

Ergänzung von § 5 (4) um einen weiteren Punkt: „g) Die Nominierung einer Person für eine Kandidatur zu einem Vorstandsamt auf Europa- oder Weltebene der Weltverbände WAGGGS und WOSM bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.“

Ergänzung von § 5.1 (2) um einen weiteren Punkt: „n) Beschlussfassung über die Nominierung von Personen für Kandidaturen zu Vorstandsämtern auf Europa- oder Weltebene der Weltverbände WAGGGS und WOSM.“

Begründung:

Die geltende Satzung von 2022 enthält keine Regelung zur Zuständigkeit für die Nominierung von Personen für Vorstandsämter auf Europa- oder Weltebene. In der bisherigen Praxis hat die Ringversammlung über solche Nominierungen im Wege von Anträgen beraten. Dieser Satzungsänderungsantrag überführt dieses Vorgehen in eine verbindliche Regelung.

Nominierte Personen nehmen als Kandidierende – und gegebenenfalls als spätere Vorstandsmitglieder – eine besonders exponierte Rolle in der Außenwahrnehmung des rdp und seiner Verbände auf Europa- und Weltebene ein. Die Verbände haben daher ein gemeinsames Interesse daran, Kandidaturen zu fördern, die auf einer breiten Unterstützung innerhalb des rdp gründen. Da Kandidaturen mit erheblichen persönlichen Anforderungen verbunden sind und der rdp seinen Ehrenamtlichen gegenüber eine besondere Verantwortung trägt, soll zugleich sichergestellt werden, dass auch Kandidierende einen verlässlichen Rückhalt im Verband erfahren. Um beiden Zielen gerecht zu werden, soll für Anträge dieser Art – abweichend von der bisherigen Praxis – eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich sein.

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen: Celine Leonartz und Anna Klüsener (PSG)

Titel: Nutzung von KI im rdp

Celine Leonartz und Anna Klüsener (PSG)

Wortlaut des Antrages

Künstliche Intelligenz (KI) kann die Arbeit in den verschiedensten Bereichen vereinfachen, gleichzeitig birgt KI auch eine potenzielle Gefahr für Nutzer*innen. Der Einsatz von KI verbraucht bei der Nutzung eine große Menge an Energie und Wasser, wodurch ökologische Risiken und Umweltbelastungen in Kauf genommen werden. Problematisch sind zudem die oft intransparenten Algorithmen, die bestehende Vorurteile, Stereotypen und Klischees reproduzieren und damit Diskriminierung verstärken können. Deepfakes und weitere diskriminierende und manipulierende Inhalte stehen in einem klaren Widerspruch zu unseren pfadfinderischen Werten. Kritisch betrachten wir zudem die Datenverarbeitung, bei der KI-generierte Informationen oft intransparent in das Netz fließen. Dabei haben solche Inhalte oftmals keine KI-Labels, wodurch die Herkunft und die Glaubwürdigkeit nicht immer nachvollziehbar sind. Besonders bei der Bild- und Tongenerierung sehen wir eine Gefahr: KI-Modelle basieren auf Werken von Künstler*innen, die ohne deren Zustimmung entnommen werden. Dies schadet den Menschen, die in solch einer Branche arbeiten, bei denen es um die Erstellung kreativer Arbeiten geht. KI ist kein kreatives Bild- und Tonerstellungstool, was Neues schafft, sondern eine Wieder- und Neuverwendung von schon dagewesenem, was oft mit Diebstahl geistigen Eigentums in Zusammenhang steht.

Als Pfadfinder*innen wollen wir kritisch sein und Verantwortung übernehmen. Im

20 Bezug auf KI bedeutet das für uns als rdp, wie auch die Mitgliedsverbände, dass
21 der Einsatz u.a. unter den obengenannten Aspekten kritisch hinterfragt und
22 abgewogen werden muss. Insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen
23 muss gewahrt werden. Dies gilt vor allem für den Datenschutz, wie auch den EU AI
24 Act, der bspw. die Kennzeichnungspflicht KI-generierter Inhalte regelt.
25 Das bedeutet auch, dass wir innerhalb unserer Verbände, dort wo noch nicht
26 geschehen, sensibilisierende Diskussionen anregen.

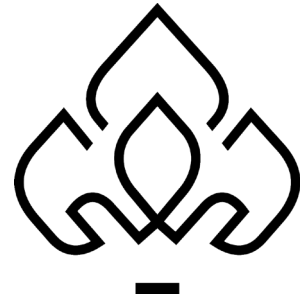
27
28 Deshalb gilt: künstliche Intelligenz im rdp soll mit Verantwortung, Transparenz
29 und kritischer Reflexion sinnvoll eingesetzt und genutzt werden

30
31 Die Ringleitung wird damit beauftragt, sich bis zur nächsten Ringversammlung mit
32 dem Umgang mit KI auseinanderzusetzen und einen Vorschlag zum Umgang
33 vorzustellen.

Begründung

In der PSG haben wir uns mit dem Thema künstliche Intelligenz auseinandergesetzt und auf unserer letzten BV einen Beschluss dazu gefasst. KI begegnet uns mittlerweile in vielen Lebensbereichen und auch in der Verbandsarbeit. Dies regte eine Diskussion über die Chancen, Risiken und auch Herausforderungen, die KI-Tools bieten, an. Unser Anliegen ist es, dass der Umgang mit KI in der Verbandsarbeit verantwortungsvoll gehandhabt wird. Somit wollen wir dazu einen Beschluss fassen. Der Beschluss soll Orientierung geben und Transparenz schaffen.

Anhang [PDF]



14. September 2026

Ringversammlung 2026 Nutzung von KI im rdp

Antragsstellende: Celine Leonartz und Anna Klüsener
(Bundesvorstände PSG)



Die Ringversammlung möge beschließen:

Künstliche Intelligenz (KI) kann die Arbeit in den verschiedensten Bereichen vereinfachen, gleichzeitig birgt KI auch eine potenzielle Gefahr für Nutzer*innen. Der Einsatz von KI verbraucht bei der Nutzung eine große Menge an Energie und Wasser, wodurch ökologische Risiken und Umweltbelastungen in Kauf genommen werden. Problematisch sind zudem die oft intransparenten Algorithmen, die bestehende Vorurteile, Stereotypen und Klischees reproduzieren und damit Diskriminierung verstärken können. Deepfakes und weitere diskriminierende und manipulierende Inhalte stehen in einem klaren Widerspruch zu unseren pfadfinderischen Werten. Kritisch betrachten wir zudem die Datenverarbeitung, bei der KI-generierte Informationen oft unkontrolliert in das Netz fließen. Dabei haben solche Inhalte oftmals keine KI-Labels, wodurch die Herkunft und die Glaubwürdigkeit nicht immer nachvollziehbar sind.

Besonders bei der Bild- und Tongenerierung sehen wir eine Gefahr: KI-Modelle basieren auf Werken von Künstler*innen, die ohne deren Zustimmung entnommen werden. Dies schadet den Menschen, die in solch einer Branche arbeiten, bei denen es um die Erstellung kreativer Arbeiten geht. KI ist kein kreatives Bild- und Tonerstellungstool, was Neues schafft, sondern eine Wieder- und Neuverwendung von schon dagewesenem, was oft mit Diebstahl geistigen Eigentums in Zusammenhang steht.

Wir wollen unseren Umgang mit KI nach dem Prinzip „AI-Assisted“ ausrichten. Das bedeutet, dass KI zur Unterstützung und zum Assistieren genutzt werden kann, aber nicht zum alleinigen Generieren von Inhalten. Menschliches Denken, Entscheiden und Gestalten soll nicht ersetzt werden.

Darunter fallen:

- das erste Strukturieren und Zusammenfassen von Texten

- das Kontrollieren von Grammatik und Rechtschreibung und das sprachliche Verfeinern von Texten
- die Erstellung von Gruppenstundenmethoden und das Erfragen von Impulsen, Strukturen und ersten Ideen
- die Erstellung erster Entwürfe und Arbeitsgrundlagen
- die Unterstützung zum zeitoptimierten Arbeiten bei besonders stupiden Arbeiten oder welchen, die sonst viel Zeit beanspruchen würden.

Als rdp sprechen wir uns jedoch dagegen aus, für die eigenständige Erstellung von Schreibstücken oder Generierung von Bildern und Grafiken auf Bundesebene künstliche Intelligenz zu nutzen. Kreative und inhaltliche Entscheidungen sollen weiterhin von Menschen getroffen und verantwortet werden. Zudem ist es verboten, sensible oder personenbezogene Daten unserer Mitglieder an die KI weiterzugeben. Das schließt Bild und Videomaterial ein. Zuletzt wollen wir transparent machen, wenn offizielle Stücke mit Unterstützung von KI erstellt worden sind.

Aufgrund der oben beschriebenen Gefahren wie Datenschutz, Urheberrecht, Umweltbelastung und Desinformation soll bewusst mit KI-Tools umgegangen werden.

Deshalb gilt: Die Nutzung von künstlicher Intelligenz auf Bundesebene soll mit Verantwortung, Transparenz und kritischer Reflexion sinnvoll eingesetzt und genutzt werden.

Begründung:

In der PSG haben wir uns mit dem Thema künstliche Intelligenz auseinandergesetzt und auf unserer letzten BV einen Beschluss dazu gefasst. KI begegnet uns mittlerweile in vielen Lebensbereichen und auch in der Verbandsarbeit. Dies regte eine Diskussion über die Chancen, Risiken und auch Herausforderungen, die KI-Tools bieten, an. Unser Anliegen ist es, dass der Umgang mit KI in der Verbandsarbeit verantwortungsvoll gehandhabt wird. Somit wollen wir dazu einen Beschluss fassen. Der Beschluss soll Orientierung geben und Transparenz schaffen.